

780 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz  
1968 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Grundsätze der Wohnbauförderung neu gestaltet werden. Die sich aus der vorgesehenen verstärkten Heranziehung von Kapitalmarktmitteln ergebenden allfälligen Erhöhungen der Wohnungsaufwandsbelastung sollen durch Annuitätenzuschüsse für die Leistung des Annuitätendienstes der Hypothekendarlehen sowie durch eine Ausgestaltung der Subjektförderung in Form von Wohnbeihilfen ausgeglichen werden. Eine Wohnbauförderung soll in Hinkunft unterbleiben, wenn die Kosten des Grundstückes als überhöht oder die Aufwendungen für die Aufschließung als unwirtschaftlich zu werten sind.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Mai 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Juni 1972

K r e m p l  
Berichterstatter

Dr. I r o  
Obmann